

58/286. Gemeinsame Inspektionsgruppe

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere der Resolutionen 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 55/230 vom 23. Dezember 2000, 56/245 vom 24. Dezember 2001 und 57/284 A und B vom 20. Dezember 2002,

nach Behandlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2002³⁸, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Arbeitsprogramms der Gruppe für 2003³⁹, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der vorläufigen Liste von Berichten, die in das Arbeitsprogramm der Gruppe für 2004 und danach aufgenommen werden könnten⁴⁰, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe⁴¹, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Gruppe über die vorläufige Überprüfung ihrer Satzung und ihrer Arbeitsmethoden⁴² und der Mitteilungen des Generalsekretärs zur Übermittlung der Berichte der Gruppe über die eingehende Überprüfung ihrer Satzung und ihrer Arbeitsmethoden⁴³,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2002³⁸;

2. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Arbeitsprogramms der Gruppe für 2003³⁹;

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der vorläufigen Liste von Berichten, die in das Arbeitsprogramm der Gruppe für 2004 und danach aufgenommen werden könnten⁴⁰;

4. *nimmt ferner Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe⁴¹;

5. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem aktiven Beitrag der Gruppe zur Überprüfung ihrer Satzung und ihrer Arbeitsmethoden⁴⁴;

6. *begrüßt* den von der Gruppe unternommenen internen Reformprozess, der namentlich ihren strategischen Rahmen und ihre internen Arbeitsabläufe umfasst, und fordert die Gruppe nachdrücklich auf, diese Anstrengungen fortzusetzen;

7. *ersucht* die Sekretariate der Vereinten Nationen und alle teilnehmenden Organisationen, die Arbeit der Gruppe zu erleichtern, insbesondere durch die Gewährung des vollen Zugangs zu allen von ihr benötigten Informationen;

³⁸ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 34 (A/58/34).

³⁹ A/58/64.

⁴⁰ A/58/291.

⁴¹ A/58/220.

⁴² A/58/343.

⁴³ A/58/343/Add.1 und 2.

⁴⁴ Siehe A/58/343 und Add.1 und 2.

8. *ersucht* die Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, sofern noch nicht geschehen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Prüfung des Systems der Weiterverfolgung der Berichte der Gruppe und die Beschlussfassung darüber zu erleichtern, und bittet die zuständigen beschlussfassenden Organe, das System zu prüfen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen;

9. *beschließt außerdem*, die Frage der Reform der Gruppe auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung *erneut* zu behandeln.

RESOLUTION 58/287

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 8. April 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/752, Ziffer 6)⁴⁵.

58/287. Prüfung der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda und des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994 und 54/244 vom 23. Dezember 1999,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 57/289 vom 20. Dezember 2002 und 58/253 und 58/255 vom 23. Dezember 2003,

nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda und des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien⁴⁶,

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda und des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien⁴⁶.

RESOLUTION 58/288

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 8. April 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/582/Add.1, Ziffer 8)⁴⁷.

58/288. Durchführung von Ziffer 3 der Resolution 57/323 der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/323 vom 18. Juni 2003,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die Durchführung von Ziffer 3 der Resolution 57/323 der Generalversammlung⁴⁸ und des entsprechenden Berichts des

⁴⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁴⁶ Siehe A/58/677.

⁴⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁴⁸ A/58/723.